

menhang das Byzantinische Reich konfrontierte. Im Spätherbst 1194 hatte Heinrich im zweiten Anlauf das süditalienisch-sizilianische Königreich als Erbteil seiner Gemahlin Konstanze für sich erobert; am 20. November 1194 war er in Palermo eingezogen, hatte die Witwe König Tankreds mitsamt dem unmündigen Thronfolger Wilhelm III. gefangen genommen und sich am Weihnachtstag dort zum König krönen lassen. Dies alles war gegen den Willen des Papstes geschehen, der 1192 Tankred (und eben nicht Konstanze und Heinrich) mit dem sizilianischen Königreich belehnt hatte<sup>2</sup>. Heinrich VI. würde Coelestin III. also ein beachtliches politisches Angebot zu machen haben, um die Legalisierung seiner Herrschaft, die Belehnung mit dem Königreich von Sizilien durch den päpstlichen Lehnsherrn, zu erreichen. Dieses Angebot war das Kreuzzugsprojekt. Die erste Gesandtschaft an den Papst muß schon sehr bald nach der Königskrönung aufgebrochen sein, denn bereits während des ersten großen Reichstags zu Bari im März 1195, der die Neuordnung der Verhältnisse im Königreich abschließen sollte, nahm Heinrich im Beisein zweier päpstlicher Legaten am 31. März heimlich das Kreuz<sup>3</sup>. Am 12. April 1195 wurde dann sein Rundschreiben publiziert, in dem er sich verpflichtete, 1500 Ritter und ebenso viele Sergeanten für ein Kreuzzugsjahr auf seine Kosten im Heiligen Land zu unterhalten und mit 30 bzw. 10 Unzen Gold zu besolden<sup>4</sup>, bevor er im Mai nach Deutschland aufbrach, wo die Kreuzzugswerbungen dann anlaufen sollten. Daneben war im Zuge der Herrschaftsübernahme in Palermo in diesem Winter selbstverständlich auch das Geflecht der politischen Beziehungen zu jenen beiden Reichen an den Gegenküsten Siziliens und Apuliens neu zu justieren gewesen, gegen die sich bereits die expansiven Bestrebungen der sizilianischen Könige aus dem Haus Hauteville gerichtet hatten: zum Almohadenreich in Tunis<sup>5</sup> und zu Byzanz.

---

2) Damit war zugleich jenes für die Kurie günstige Konkordat von Gravina vom Juni 1192 in Frage gestellt, das Tankred als Preis für seine Anerkennung durch den Papst hatte abschließen müssen, ed. Herbert ZIELINSKI, *Tancredi et Willelmi III regum diplomata* (Codex diplomaticus regni Siciliae, Ser. I, 5, 1982) Nr. 28 S. 59-62, bzw. MGH Const. 1, ed. Ludwig WEILAND (1893) Nr. 417 S. 593 f.

3) Vgl. hierzu Gerhard BAAKEN, *Die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195-1197*, DA 27 (1971) S. 457-513, hier S. 479-482.

4) Ed. MGH Const. 1 (wie Anm. 2) Nr. 365 S. 514 f.

5) Zu den Beziehungen zwischen beiden Reichen zuletzt unter König Wilhelm II. und zu dem Tribut, den Wilhelm aus Tunis bezogen hatte, vgl. David